



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten) geschaffen und mit Mitteln in Höhe von 109,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sollen es den kreisfreien Städten ermöglichen, ihre Personalausstattung im Bereich der Lebensmittelkontrolle durch Stellen für Anwärtinnen und Anwärter zu stärken.

Begründung:

Mit diesen Mitteln soll den kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bzw. Lebensmittelkontrolleure-Anwärtinnen zu schaffen und damit die Lebensmittelkontrolle zu stärken. Dieser Änderungsantrag ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Antragsteller zum Kap. 03 09 zu sehen, mit dem mit Anwärterstellen die Lebensmittelkontrolle in den Landkreisen verbessert werden soll. Insgesamt soll also bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Verbesserung erreicht werden.

Lebensmittelkontrolleure werden i.d.R. erst neu ausgebildet, wenn eine Stelle frei wird. Während der 24-monatigen Ausbildungszeit zum Lebensmittelkontrolleur können diese freien Stellen jeweils nicht besetzt werden. Um diesem Mangel abzuwehren, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die 25 kreisfreien Städte Anwärterstellen schaffen und somit den Bedarf an Lebensmittelkontrolleuren in den kommenden Jahren decken können. Aus diesen Gründen sowie aufgrund aktueller Ereignisse, die auf nicht ausreichend vorhandenes Kontrollpersonal schließen lassen, ist es sinnvoll, die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, insgesamt 25 Planstellen für Anwärtinnen und Anwärter, die ab dem ersten September 2016 besetzt werden können, für den mittleren technischen Überwachungsdienst für verstärkte Kontrollen zum Schutz der Verbraucher zu schaffen.

Das FAG wird entsprechend geändert.